

§ 20 Stmk. PKVG Eigener Wirkungsbereich der Gemeinden

Stmk. PKVG - Steiermärkisches Pensionskassenvorsorgegesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.12.2017

Die Gemeinden haben ihre in diesem Gesetz geregelten Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen.

In Kraft seit 01.10.1997 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at